

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Verbandsgemeinde Selters
vom 14.04.2015**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehrentschädigungsverordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Selters vom 15.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter,
2. die stellvertretenden Wehrleiter,
3. die Wehrführer,
4. die stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehreinheiten Herschbach und Selters,
5. die Gerätewarte,
6. die Gerätewarte mit speziellen Aufgabenbereichen (Fachwarte),
7. die Jugendwarte und die Leiter von Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr
8. der Sachbearbeiter für die Alarm- und Einsatzplanung,
9. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.
10. der Pressewart

§ 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt zurzeit für

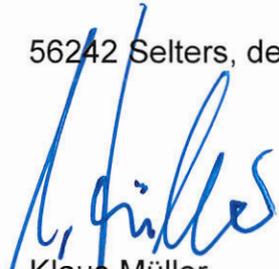
1. den Wehrleiter	340,27 €
zuzüglich für 16 Feuerwehreinheiten je 7,23 Euro	115,68 €
2. die stellvertretenden Wehrleiter	117,51 €
3. den Wehrführer der Feuerwehreinheit Freilingen, Herschbach und Selters (Stützpunktwehren)	117,51 €
4. den Wehrführer der Feuerwehreinheiten ohne Stützpunktaufgaben	46,98 €
5. den stellvertretenden Wehrführer der Feuerweh- einheiten Herschbach und Selters	58,70 €
6. die Atemschutzgerätewarte der zentralen Atemschutzwerkstatt Selters	88,22 €
7. den Gerätewart der Feuerwehreinheit Freilingen	35,26 €

8. den Gerätewart der Feuerweereinheit Herschbach	58,70 €
9. den Gerätewart der Feuerweereinheit Selters	82,36 €
10. den Gerätewart der Feuerweereinheiten ohne Stützpunktaufgaben	14,70 €
11. die Gerätewarte der zentralen Materiallager	29,41 €
12. die Fachwarte Elektro	14,70 €
13. die Fachwarte Tragkraftspritzen/Stromgeneratoren	14,70 €
14. den Fachwart Gefahrgut	14,70 €
15. den Fachwart zentrale Kleiderkammer	117,51 €
16. den Fachwart Funk	29,41 €
17. den Fachwart Hebe-/Dichtkissen	14,70 €
18. den Fachwart „Schulen“	14,70 €
19. den Sachbearbeiter Alarm- und Einsatzplanung	88,22 €
20. die Sachbearbeiter Informations- und Kommunikationsmitte	68,19 €
21. die Jugendwarte und die Leiter von Vorbereitungs- gruppen für die Jugendfeuerwehr	34,27 €
22. den Pressewart	14,70 €

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

56242 Selters, den 14.04.2015


Klaus Müller
Bürgermeister

